

Beschlussvorlage

nichtöffentlich öffentlich

Fachbereich/Sg.: FB1	Az.:	Datum: 30.08.2021	Vorlage Nr. 20210233/FB1
-------------------------	------	----------------------	-----------------------------

Beratungsfolgen		TOP	Termin	Zuständigkeit	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	Ö		08.09.2021	Entscheidung	

BETREFF

Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen gem. § 94 Abs. 3 Gemeindeordnung

Beschlussvorschlag:

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss stimmt der Annahme der Spende der Sparkasse Rhein-Haardt zu.

Bürgermeister/Dezernent/in:

Begründung:

Die Stadt Bad Dürkheim erhielt von der Sparkasse Rhein-Haardt am 21. Juni 2021 für kulturelle Zwecke eine Spende in Höhe von 1.000 €. Dieser Betrag soll verwendet werden für die Anschaffung von drei Bildschirmen (Informationen der Einrichtungen/Veranstaltungshinweise/ Inspiration zum Besuch) im Durchgangsbereich Kulturzentrum Haus Catoir.

Gemäß § 5 Abs. 3 Nr. 14 der Hauptsatzung vom 25.06.2019 ist dem Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss die Beschlussfassung über die Entscheidung über die Vermittlung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen gemäß § 94 Abs. 3 Satz 5 GemO ohne Wertgrenzenbeschränkung, die Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen gemäß § 94 Abs. 3 Satz 5 GemO bis zu einer Wertgrenze von 5.000,00 EUR im Einzelfall übertragen.